

Chronik über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Parkstetten

09.09.2021

Auf gemeinsame Einladung der Bürgermeisterin der Stadt Bogen und den Bürgermeistern der Gemeinden Aiterhofen und Parkstetten informierte auf einer eigens dazu organisierten Veranstaltung in Aiterhofen der von diesen drei Kommunen beauftragte Rechtsanwalt Guido Morber von der Kanzlei Becker, Büttner und Held (bbh) in München die Mitglieder des Stadtrats und der Gemeinderäte über die bisherige und weitere Vorgehensweise bezüglich dieser Beteiligtenvereinbarungen aus juristischer Sicht.

26.08.2021

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der am 16.08.2021 vom 1. Bürgermeister unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) und der Gemeinde Parkstetten über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, im Polder Parkstetten-Reibersdorf, ca. Donau-km 2317,0 bis 2311,1 und genehmigt diese einstimmig nachträglich.

17.08.2021

Persönliche Übergabe der unterzeichneten Vereinbarung an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf).

16.08.2021

Nach Prüfung des Vereinbarungsentwurfs durch die von der Gemeinde beauftragte Anwaltskanzlei bbh - Becker Büttner Held, München, und durch die Gemeindeverwaltung erfolgte entsprechend der vom Gemeinderat am 06.05.2021 und am 01.07.2021 gefassten einstimmigen Beschlüsse des Gemeinderats die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, und der Gemeinde Parkstetten über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, im Polder Parkstetten-Reibersdorf, ca. Donau-km 2317,0 bis 2311,1, durch den 1. Bürgermeister.

03.08.2021

Mit Schreiben vom 03.08.2021 übersandte das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) den entsprechend den Verhandlungen zwischen der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ergänzten und geänderten Entwurf (datiert mit 19.07.2021) einer Vereinbarung über Leistungen zum Bau

und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässern 1. Ordnung, im Polder Parkstetten-Reibersdorf vorgelegt. Die Vereinbarung wurde in § 1 Abs. 2 abgeändert. Neu hinzugefügt wurde § 8 Abs. 7 und § 15. Dieser Entwurf ersetzt den Vereinbarungsentwurf vom 03.02.2021, wobei die bereits der Gemeindeverwaltung vorliegenden Anlagen zu dieser Vereinbarung nicht geändert wurden und weiterhin gültig bleiben. Der Entwurf wurde bereits von Herrn Baudirektor Ratzinger für das WWA Deggendorf unterzeichnet. Der Entwurf dieser ergänzten und geänderten Vereinbarung wurde erneut mit Boten des WWA Deggendorf am Dienstag, 03.08.2021, 13:55 Uhr, gegen Unterschrift der Gemeinde übergeben. In diesem ergänzten und geänderten Vertragsentwurf mit dem Verweis auf umfangreiche weitere Anlagen (Pläne, Berechnungen, Aufstellungen, etc.) wird vom WWA Deggendorf, stellvertretend für den Freistaat Bayern vorgeschlagen, dass die Gemeinde Parkstetten die für das Gemeindegebiet ermittelten Beteiligtenbeitrag (bar und unbar) in Höhe von 1.628.639,28 € übernimmt und damit ihren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes leistet. Der vorläufige unbare Beitrag beträgt dabei 287.950,00 € und der Barbeitrag damit 1.340.689,28 €.

09.07.2021

Offizieller Spatenstich für den Wasserstraßenausbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bauabschnitt 1 zwischen Straubing und Bogen im Gemeindegebiet in Reibersdorf. Anwesend waren u.a. Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer, MdB, und Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer, MdL. Beide Minister und die weiteren anwesenden Ehrengäste haben sich auch in das Goldene Buch der Gemeinde eingetragen.

06.07.2021

1. Bürgermeister Panten und Bauamtsleiter Aumer nahmen an der Informationsveranstaltung der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH zum Wasserstraßenausbau zwischen der Schleuse Straubing und der Eisenbahnbrücke Bogen und zu den hierfür erforderlichen Arbeiten samt der entsprechenden Details (z. B. Baustellenzufahrten, Arbeitszeiten, Logistik, betroffene Flächen, usw.) teil.

01.07.2021

Der Gemeinderat hat von den mit der Ladung übersandten Schreiben der Anwaltskanzlei bbh - Becker Büttner Held, München, an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.05.2021, dem Antwortschreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 15.06.2021 und der Rückantwort der

Anwaltskanzlei vom 23.06.2021 Kenntnis genommen. Auch wurde der Gemeinderat über die zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche informiert.

Der Gemeinderat bevollmächtigte einstimmig den 1. Bürgermeister in Kenntnis des Verhandlungsstands und unter Bezugnahme auf die Beschlüsse vom 06.05.2021 die Vereinbarung über die Beteiligtenleistungen der Gemeinde Parkstetten zu unterzeichnen. Die Vereinbarung soll erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat wirksam werden (Gremiumsvorbehalt).

23.06.2021

Rückantwortschreiben der von der Gemeinde bevollmächtigten Anwaltskanzlei bbh - Becker Büttner Held, München, an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 23.06.2021 mit der Mitteilung, dass das Staatsministerium und die Kommunen Aiterhofen, Bogen und Parkstetten der Wunsch eint, an der Donau schnellstmöglich für Hochwasserschutz zu sorgen. Beide trennt hingegen eine unterschiedliche Auffassung, was sich dabei im Umgang miteinander rechtsstaatlich ziemt. Das wird angesichts des Inhaltes des Schreibens des Staatsministeriums mehr als deutlich. Das Staatsministerium habe als Handlungsform den Abschluss von Verträgen mit den betroffenen Kommunen gewählt. Diese Handlungsform zeichnet sich üblicherweise dadurch aus, dass jeder Vertragspartei ein Mindestmaß an Einwirkungsmöglichkeit auf den Vertragsinhalt zugestanden wird. Das Staatsministerium hingegen betont – sieht man einmal von den angebotenen weniger wichtigen Dingen ab -, dass dies im Kontext der hier geforderten Vereinbarungen gerade nicht erwünscht ist. Die Sorge des Staatsministeriums, der vorgeschlagenen Ergänzungsklausel könne wegen eines damit einhergehenden Verstoßes gegen das „zu beachtende objektive Willkürverbot“ nicht zugestimmt werden, ist unbegründet. Ausweislich der verwendeten „Schlussbestimmung“ ist es dem Freistaat unbenommen, allen betroffenen Kommunen jene Klausel nachträglich zu gewähren. Eine solche „Gleichstellung“ drängt sich schon deshalb auf, weil das Staatsministerium doch offensichtlich gerade keine inhaltlichen Bedenken gegen jene Ergänzungsklausel hegt. Mit Blick auf die abverlangten weitreichenden Finanzierungszusagen böte der Freistaat den betroffenen Kommunen damit ein Mindestmaß an rechtsstaatlicher Fairness. Der Freistaat wird die Unterschriften der Kommunen Aiterhofen, Bogen und Parkstetten bekommen. Dies stand, wie bereits im Schreiben vom 17.05.2021 zum Ausdruck gebracht wurde, zu keinem Zeitpunkt in Frage. Es liegt nun an der Entscheidung des Staatsministeriums, ob die Unterzeichnung aufgrund des Fehlens jedweder Einwirkungsmöglichkeiten auf den Vertragsinhalt faktisch als „gänzlich erzwungen“ gewertet werden muss – und von den drei Kommunen auch in diesem Eindruck vorgenommen wird. Die Kanzlei bat abschließend das Staatsministerium um Mitteilung eines Termins zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Auch dieses Schreiben wurde von der Kanzlei zur Kenntnis an die Regierung von Niederbayern, an den Bayerischen Gemeindetag, an den Bayerischen Städtetag und an das WWA Deggendorf übersandt. Ergänzend leitete sie das Schreiben unmittelbar auch an Herrn Staatsminister Glauber zu. Der 1. Bürgermeister leitete auch dieses Schreiben zur Kenntnis den beiden in dieser Sache bereits involvierten Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier, MdL, und Tobias Gotthardt, MdL, mit der Bitte um Unterstützung zu.

15.06.2021

Antwortschreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.06.2021. Im Wesentlichen lehnt das Ministerium eine Ergänzung (neuer § 15 Abs. 5) des Vereinbarungsentwurfs ab, da dieser „gegen das auch innerhalb des hoheitlichen Staatsaufbaus zu beachtende Willkürverbot verstoßen“ und „die Gemeinden Aiterhofen, die Stadt Bogen und die Gemeinde Parkstetten durch die Ergänzung dieser Klausel gegenüber denjenigen Gemeinden, die eine entsprechende Vereinbarung bereits unterschrieben haben, besserstellen würde“. Allerdings könne das Staatsministerium aus Gründen der Gleichstellung die Aufnahme folgender Klausel (neuer § 8 Abs. 7) anbieten:

„Mehrere Kommunen im Bereich des Donauausbaus haben sich wegen der Kostenbeteiligung an Hochwasserschutzmaßnahmen an den Bayerischen Gemeindetag gewandt. Sollten daraus Änderungen der „Grundsätze zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten und der kommunalen Umlageschlüssel Im Rahmen des Donauausbaus Straubing/Vilshofen, Stand 23.12.2016 (Anlage 1)“ notwendig werden und daraus wiederum eine gegenüber der unter § 8 (1) und (2) festgelegten eine günstigere Beteiligung resultieren, ist diese bis zur Abrechnung der Maßnahme bei der abschließenden Ermittlung der baren Beteiligtenleistung zu berücksichtigen.“

Zusätzlich bot das Staatsministerium für die Gemeinde Parkstetten und die Stadt Bogen als Kommunen im Polder Parkstetten-Reibersdorf die Ergänzung einer Klausel (aufschiebende Bedingung) analog der bereits unterzeichneten Vereinbarung mit der Stadt Straubing an:

„Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn auch die Gemeinde Parkstetten und die Stadt Bogen eine Vereinbarung über die Übernahme der Beteiligtenleistungen in gleicher Sache unterzeichnet haben und die von der Stadt Bogen und der Gemeinde Parkstetten übernommenen Beteiligtenleistungen auf der gleichen Kostenbasis und unter Anwendung des Verteilungsschlüssels nach § 8 Absatz 1 Satz 3 dieser Vereinbarung berechnet wurden.“

Mit der von der Anwaltskanzlei vorgeschlagenen redaktionellen Anpassung zur einheitlichen Fassung des § 1 Abs. 2 erklärte sich das Staatsministerium einverstanden.

14.06.2021

Antwortschreiben von Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL, an Abgeordneten Josef Zellmeier, MdL, auf dessen Schreiben vom 18.05.2021. Staatsminister Glauber teilt in seinem Antwortschreiben im Wesentlichen mit, dass es ihm wichtig sei, dass alle Kommunen bei der Kostenbeteiligung am staatlichen Hochwasserschutz gleichbehandelt werden. Daher könne er der vorgeschlagenen Ergänzungsklausel des von den Kommunen Aiterhofen, Bogen und Parkstetten eingeschalteten Rechtsanwalts nicht zustimmen, da diese dann gegenüber denjenigen Gemeinden, die eine entsprechende Vereinbarung bereits unterschrieben haben, bessergestellt würden. Das Staatsministerium habe aber den Kommunen im Polder Parkstetten-Reibersdorf die Aufnahme einer ergänzenden Klausel analog der erfreulicherweise bereits Ende April 2021 unterzeichneten Vereinbarung mit der Stadt Straubing vorgeschlagen. Er hoffe damit zu einem zügigen Vertragsabschluss zu kommen um den dringend benötigten Hochwasserschutz auch für den Polder Parkstetten-Reibersdorf ausschreiben zu können. Im Polder Sand-Entau sei für den Ringdeich Sophienhof der Baubeginn noch im Sommer 2021 geplant, da die Gemeinde Irlbach bereits im Februar 2021 eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung unterschrieben hat.

19.05.2021

Gespräch zwischen dem Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL, und dem Präsidium des Bayerischen Gemeindetags statt. Bei diesem Gespräch war unter anderem auch die Einforderung des Freistaats Bayern von Beteiligtenleistungen zum Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung einer der Gesprächspunkte. Auch in der Pressemitteilung 08/2021 des Bayerischen Gemeindetags über dieses Treffen fand diese Diskussion Aufnahme. Über die Ergebnisse dieser Präsidiumssitzung hat der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl auch öffentlich berichtet. Das Video ist im Internet <https://www.youtube.com/watch?v=myE3hPOv95Q> eingestellt.

17.05.2021

Schreiben der von der Gemeinde bevollmächtigten Anwaltskanzlei bbh - Becker Büttner Held, München, an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.05.2021 mit der Mitteilung, dass die Kommunen Aiterhofen, Bogen und Parkstetten die Vereinbarung „über Leistungen zum Ausbau der Hochwasserschutzanlagen“ unterzeichnen werden, was zu keinem Zeitpunkt in Frage stand. Die Kommunen seien sich ihrer doppelten Verantwortung für den Schutz von Leib und Leben sowie für die kommunale Solidargemeinschaft bewusst. Ein kommunaler Beitrag wurde nie bestritten, eine im

Vergleich zu anderen Kommunen finanzielle Besserstellung nie, auch nachfolgend nicht, eingefordert. Die avisierten Hochwasserschutzmaßnahmen müssen zügig umgesetzt werden. Gleichzeitig können und dürfen die Kommunen nicht ihre Verantwortung für die finanziellen bzw. haushaltsrechtlichen Belange negieren. Auch hier ist der Rechtsrahmen zwingend. Die Kanzlei sei daher von den drei Kommunen kurzfristig damit beauftragt worden, eine Ergänzungsklausel zu entwerfen, die noch zwei Belange wahren soll: Zum einen die bloße Option der rechtsstaatlichen Überprüfbarkeit des Rechtsstandpunktes des Freistaates im bzw. hinter dem Vertrag. Zum anderen – vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Kardinalpflichten – um ausschließen zu können, das Umlagerisiko schultern zu müssen. Das wäre dann zu besorgen, sollte sich der gesetzliche Umlagemechanismus des Art. 42 BayWG infolge Rechtsmittel Beitragsbetroffener als Fehlkonstrukt erweisen. Das Petitum der drei Kommunen beschränke sich auf den Kern des rechtsstaatlichen „Fair-Play“, das für den Freistaat eine Selbstverständlichkeit ist. In jedem Falle sichere die Ergänzungsklausel die Finanzierung ohne den Kommunen das Risiko eines rechtswidrigen Sonderopfers aufzubürden. Ein solches stünde dann im Raum, sollte der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom Freistaat eingenommene Rechtsstandpunkt oder der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Umlagemechanismus einer späteren rechtsstaatlichen Überprüfung nicht (mehr) Stand halten. Auch in diesen Fällen bliebe es trotzdem bei dem kommunalen Beitrag, der bereits im Schreiben vom 09.03.2021 an Staatsminister Glauber bekräftigt wurde.

Die Kanzlei stellte abschließend klar, dass die vertretenen Kommunen für eine kurzfristige Unterzeichnung zur Verfügung stehen. Die von der Kanzlei entworfene Ergänzungsklausel, eine Klarstellung aus Gründen der Gleichstellung sowie eine kleine redaktionelle Anpassungsbitte wurde von der Kanzlei dem Schreiben beigelegt.

„Ergänzungsklausel (neuer § 15 Abs. 5):

(5) Sollte die Umlegung auf die Dritt-Vorteilsziehenden aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, unwirksam oder rechtswidrig, der in § 6 Abs. 1 geregelte Umfang der Beitragsübernahmepflicht rechtswidrig oder unzumutbar, der in § 6 Abs. 1 bezuggenommene Vorteilsausgleichsmechanismus nach Art. 42 BayWG unwirksam oder rechtswidrig, oder Art. 39 BayWG für verfassungswidrig, (teil-)nichtig, oder nur in einer anderen Auslegung für verfassungsgemäß erklärt werden, verringert sich die Beitragspflicht nach § 6 Abs. 1 von 50 auf 10 Prozent. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag insgesamt unwirksam ist.

Klarstellung aus Gründen der Gleichstellung (neuer § 8 Abs. 7):

(7) Sollten sich aus künftigen Grundsätzen zur Ermittlung des Beitragssatzes für das Projekt „Donauausbau /Hochwasserschutz Straubing-Vilshofen“ ein gegenüber §§ 6

und 8 für die Gemeinde/Stadt [...] günstigerer Beteiligung ergeben, ist dies bei der abschließenden Ermittlung der baren Beteiligtenbeiträge zu berücksichtigen.

Redaktionelle Anpassung – Einheitliche Fassung des § 1 Abs. 2:

(2) Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen der Vertragsparteien bleiben unberührt.

Dieses Schreiben wurde von der Kanzlei zur Kenntnis an die Regierung von Niederbayern, an den Bayerischen Gemeindetag, an den Bayerischen Städtetag und an das WWA Deggendorf übersandt. Der 1. Bürgermeister leitete auch dieses Schreiben zur Kenntnis den beiden in dieser Sache bereits involvierten Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier, MdL, und Tobias Gotthardt, MdL, mit der Bitte um Unterstützung zu.

06.05.2021

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben von Herrn Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL, an die Gemeinde Parkstetten vom 16.04.2021. Weiter nimmt der Gemeinderat Kenntnis davon, dass sich die beteiligten Kommunen zwischenzeitlich durch eine fachanwaltliche Kanzlei vertreten lassen und sich die Bürgermeister der vier Kommunen Aiterhofen, Parkstetten, Bogen und Straubing erneut besprochen und auch mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt haben. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, dass die Stadt Straubing die Beteiligtenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern bzw. dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) ohne Information der anderen Kommunen zwischenzeitlich mit Ergänzungen des Vertrags, z.B. einer Besserstellungsklausel, vorbehaltlich der Unterzeichnung der Gemeinde Parkstetten und der Stadt Bogen, unterschrieben hat.

Weiter beschloss der Gemeinderat im Wesentlichen einstimmig folgendes weiteres Vorgehen:

Der dem Gemeinderat bereits übersandte Entwurf vom 03.02.2021 einer Vereinbarung über Beteiligtenleistungen soll mit nachfolgenden zwischen den beteiligten Kommunen, dem Bayerischen Gemeindetag, der Fachanwaltskanzlei bbh und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz abgesprochenen inhaltlichen Änderungen von der Gemeinde unterzeichnet werden:

1. Die Gemeinde Parkstetten sichert die Zahlung von Beiträgen, auch in Form von Vorschüssen und unbaren Beiträgen (unbaren Leistungen), in Höhe von 50 Prozent der im Rahmen des Vorteilsausgleichs für alle zur Umsetzung des Vorhabens anfallenden umlagefähigen Kosten zu (62,1 % von 5.245.215,08 € sind 3.257.278,56 €, und hiervon nach MR-Beschluss 50 % sind 1.628.639,28 € - davon 1.340.689,28 € als Beiträge in bar und 287.950 € als unbare Beiträge).

Die Gemeinde Parkstetten leistet diesen zugesicherten Barbeitrag in Höhe von 1.340.689,28 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Sollte sich in der Folge der Überprüfung der Rechtsgrundlagen, auf welche diese Vereinbarung gestützt wird, eine Verminderung der Höhe der Beiträge ergeben, so sind die von der Gemeinde Parkstetten zu viel entrichteten Barbeiträge vom WWA Deggendorf an die Gemeinde Parkstetten zurück zu erstatten.

2. Sollten sich aus künftigen Grundsätzen zur Ermittlung des Beitragssatzes für dieses Projekt „Donauausbau/Hochwasserschutz Straubing-Vilshofen“ eine gegenüber den vorgenannten Beiträgen, auch in Form von Vorschüssen und unbaren Beiträgen (unbaren Leistungen), für die Gemeinde Parkstetten günstigere Beteiligung ergeben, ist dies bei der abschließenden Ermittlung der baren Beteiligtenbeiträge zu berücksichtigen (sogenannte Besserstellungsklausel, wie sie schon in Vereinbarungen mit anderen Kommunen beinhaltet ist).

Der Gemeinderat bevollmächtigt den 1. Bürgermeister in diesem Sinne die mit den anderen im Landkreis Straubing-Bogen, insbesondere mit der Stadt Bogen und der Stadt Straubing, betroffenen Kommunen abgestimmten Verhandlungen mit dem WWA Deggendorf und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu führen und die Vereinbarung über die Beteiligtenleistungen der Gemeinde Parkstetten zu unterzeichnen. Die Vereinbarung soll erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat wirksam werden (Gremiumsvorbehalt). Die Gemeinde Parkstetten schließt sich unter den vorgenannten Rahmenbedingungen einer möglichen gerichtlichen Überprüfung der kommunalen Regelungen der Art. 39 BayWG und Art. 42 BayWG und ggf. weiterer gesetzlichen Regelungen für die Beteiligtenleistungen für den Hochwasserschutz in Bayern an, sofern dieses Rechtsmittel von mehreren Kommunen mitgetragen wird.

ab 06.05.2021

Die Gemeinden Aiterhofen und Parkstetten und die Stadt Bogen stimmen ihr weiteres Handeln und Vorgehen sich in der Folge regelmäßig unter Beteiligung der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ab. Zudem wird von den Kommunen die Anwaltskanzlei Becker Büttner Held, München, u.a. Fachkanzlei für Öffentliches Infrastrukturrecht, www.die-bbh-gruppe.de, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt.

26.04.2021

Mitteilung von Oberbürgermeister Pannermayr, dass die Stadt Straubing nach Kenntnisnahme des Antwortschreibens des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL, vom 16.04.2021 die Vereinbarung mit dem

Freistaat Bayern bzw. dem Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (WWA Deggendorf) unterzeichnet hat.

16.04.2021

Antwortschreiben des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL, an die Gemeinde Parkstetten vom 16.04.2021. Das Schreiben ist inhaltlich identisch mit den bereits der Gemeinde bekannten Aussagen und Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (WWA Deggendorf). Herr Staatsminister Glauber antwortet im Wesentlichen, dass gemäß den Vorgaben des Art. 42 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) die Vorteilsziehenden an den Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen zu beteiligen seien und die Kommunen für die örtliche Gemeinschaft der Vorteilsziehenden deren finanzielle Verpflichtung, sich am Ausbau zu beteiligen, übernehmen würden. Seit 01.03.2018 hätten die Kommunen auch die Möglichkeit eine Beitragssatzung zu erlassen, um die Kosten umzulegen.

Zur kommunalen Beteiligung gäbe es keine realistische Alternative und alle betroffenen Kommunen seien gleich zu behandeln. Zuletzt hätte der Ministerrat 2016 bestätigt, dass eine kommunale Beteiligung Voraussetzung für die Planung und Umsetzung von staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern I. und II. Ordnung sei. Im Übrigen sei die Ausgangssituation für die betroffenen Städte und Gemeinden zwischen Straubing und Vilshofen im Vergleich zu anderen staatlichen Hochwasserschutzprojekten in Bayern, u.a. durch die Kostenbeteiligung des Bundes, die Umsetzung von überörtlich wirksamen Elementen des Hochwasserschutzes, die Anrechnung von fiktiven Sanierungskosten und die Übernahme der Kosten für die WIGES GmbH für die Planung und Abwicklung, außerordentlich günstig.

Die Bauarbeiten hätten in den Poldern Sulzbach und Offenberg-Metten bereits begonnen und sehr gute Baufortschritte wären bereits zu sehen. Im Polder Sand-Entau soll im Sommer 2021 Baubeginn sein. Im Polder Parkstetten-Reibersdorf werden bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt, um nach Unterzeichnung der Vereinbarungen schnellstmöglich mit den Bauhauptarbeiten beginnen zu können. Der begonnene Dialog über die Kostenbeteiligung müsse möglichst schnell abgeschlossen werden, um den dringend benötigten Hochwasserschutz nicht weiter unnötig zu verzögern. Staatsminister Glauber schließt sein Schreiben mit der Bitte, die Beteiligtenleistungen zu übernehmen.

1. Bürgermeister Panten leitete eine Kopie dieses Schreibens den beiden in dieser Sache bereits involvierten Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier, MdL, und Tobias Gotthardt, MdL, mit der Bitte um Unterstützung der kommunalen Position zu.

15.04.2021

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den beiden Antwortschreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 19.03.2021 und vom 06.04.2021 auf die beiden Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 03.03.2021.

06.04.2021

Mit Schreiben vom 06.03.2021 antwortet das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) auf das Schreiben auf das Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 03.03.2021 bezüglich der Ertüchtigung der Brücke S5-5.8 (Stockmühle) im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen. Nach Mitteilung des WWA Deggendorf ist ein Ersatz und eine Ertüchtigung der Brücke nicht Bestandteil des Donauausbaus und der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes. Aufgrund des aktuell guten baulichen Zustands ist die Brücke nicht im Bauprogramm der nächsten Jahre vorgesehen, obwohl das WWA feststellt, dass diese Brücke bzgl. der Tonnage nicht mehr zeitgemäß ist. Das Anliegen wurde aufgenommen und im Rahmen der Priorisierung berücksichtigt. Das WWA weist darauf hin, dass das Risiko bei der Überschreitung der zulässigen Gesamtlast der Brücke der Fahrer trägt und ein Befahren der Brücke mit zu großer Tonnage nicht zulässig ist.

19.03.2021

Mit Schreiben vom 19.03.2021 antwortet das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) auf das Schreiben auf das Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 03.03.2021 bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen am geplanten Siel „Moosbach-Ableiter zur Vermeidung des Überlaufs unter der Bundesstraße B20 in Richtung der Ortsteile Scheften und Haid“. Das WWA Deggendorf stellt fest, dass der Wasserspiegel im Moosbach bei einem Rückstau HW_{100} in Kombination mit einem einjährigen Hochwasserereignis der Kinsach (HQ_1) ca. 318,62 über NN beträgt. Zwar führt das aufgrund der Unterführung des Moosbaches unter der B20 zu kleineren Überschwemmungen, die Anwesen in Scheften sowie Haid sind davon aber nicht betroffen. Das Überschwemmungsgebiet der Kinsach im Bereich Stockmühle wurde erstellt und wird aktuell aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeitet. Ereignisse sind bis Ende des Jahres zu erwarten. Im Anschluss wird das ermittelte Überschwemmungsgebiet veröffentlicht. Eine vorläufige Sicherung und Festsetzung ist durch das WWA angedacht. So bald entsprechende Ergebnisse für dieses Gebiet vorliegen, wird sich das WWA mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

18.03.2021

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antwortschreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 04.03.2021 auf das Schreiben des 1. Bürgermeisters

vom 10.02.2021 und stellt fest, dass dieses Schreiben deutlich zeige, dass das WWA Deggendorf allem Anschein nach weiter den Druck auf die Kommunen erhöhen soll, um die Gemeinden und Städte dazu zu bringen, der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung zuzustimmen. Weiter nimmt er Kenntnis vom gemeinsamen Schreiben der Gemeinden Aiterhofen und Parkstetten und die Städte Bogen und Straubing vom 09.03.2021 unmittelbar an den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL.

04.03.2021

Mit Schreiben vom 04.03.2021 antwortet das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) auf das Schreiben auf das Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 10.02.2021 und teilt der Gemeinde im Wesentlichen mit, dass der bisherige Zeitplan für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr gehalten werden könne, da die unterzeichneten Kostenvereinbarungen der Gemeinden fehlen. Die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung und die WIGES GmbH hätten alles getan, um die Voraussetzungen für einen schnellen Baubeginn zu erhalten. Allein die Gemeinden würden mit ihrer Nichtunterzeichnung der Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung die Verzögerung der baulichen Maßnahmen verschulden.

09.03.2021

Gemeinsames Schreiben der Gemeinden Aiterhofen und Parkstetten und die Städte Bogen und Straubing vom 09.03.2021 unmittelbar an Herrn Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

vielen herzlichen Dank für die Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (WWA Deggendorf) an die obengenannten Gemeinden und Städte mit dem jeweils anliegenden von dem dortigen Abteilungsleiter Herrn Baudirektor Ratzinger bereits unterzeichneten Entwurf für eine Vereinbarung zwischen den oben genannten Gemeinden und der Stadt Straubing dem Freistaats Bayern, vertreten durch das WWA Deggendorf, zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, Polder Sand-Entau und im Polder Parkstetten-Reibersdorf.

Danach sei die durch unsere Kommunen unterzeichnete Kostenvereinbarung Voraussetzung für die Finanzierungsgenehmigung durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Erst auf Grundlage dieser könnten Bauleistungen vor Ort ausgeschrieben und vergeben werden.

Wir Kommunen begrüßen ausdrücklich das große Engagement des Freistaats Bayern und seines für unsere Region zuständigen Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, den Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen schnellstmöglich fertigzustellen und

danken Ihnen für die bisher hierfür erbrachten Leistungen. Unsere ganze Region mit ihren Menschen, Gewerbebetrieben und auch ihrer reichhaltigen Natur profitiert sehr von der Hochwasserfreilegung. Wir wissen um die große Dringlichkeit der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau und deshalb sind wir grundsätzlich bereit, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags freiwillig zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Rahmen des uns rechtlich Möglichen beizutragen. Wir Gemeinden und Städte unterstützen damit freiwillig im Rahmen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit den Freistaat Bayern bei der Erfüllung der rein staatlichen Aufgabe des Ausbaus der Donau. Vor einer Unterzeichnung dieser Vereinbarung waren neben der rechtlichen Prüfung des uns vom WWA Deggendorf übersandten komplexen Vertragstextes und den umfangreichen Anlagen zu dieser Vereinbarung noch Abstimmungen mit anderen Städten und Gemeinden, auch aus anderen bayerischen Regierungsbezirken, sowie auch innerhalb des Bayerischen Gemeindetags notwendig. Diese Gespräche haben uns darin bestärkt, gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die von Ihnen eingeforderte Kostenbeteiligung der Kommunen an Hochwasserschutzmaßnahmen grundlegend zu überdenken.

Die hierfür notwendige Verfahrensdauer für die Gespräche mit Ihrem Haus soll allerdings keine Verzögerung der teilweise schon vor Ort begonnenen und terminierten Baumaßnahmen für die dringend hier bei uns notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge haben. Dies unbedingt zu vermeiden ist weiterhin das Ziel aller Beteiligten.. Wir bieten daher eine kurzfristige Vertragsunterzeichnung in einer die bayerische Rechtslage aufgreifenden Vorgehensweise an:

In Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 39 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und dessen Bedingung, dass eine Ausbaupflichtung nur besteht, sofern die Finanzierung, insbesondere auch durch gemeindliche Vorschüsse nach Art. 42 Abs. 2 Satz 2 BayWG, gesichert ist, sehen wir die Zwangslage der staatlichen Seite, die Gemeinden über Vorschüsse an der Finanzierung des Ausbaus zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung kann indes nicht einseitig durch die Vertreter des Ausbaupflichteten festgelegt werden.

Vielmehr räumt die für die kommunale Seite maßgebliche Vorschrift des Art. 42 BayWG den Gemeinden hier ein Ermessen ein.

Wir Kommunen müssen gerade in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie schon jetzt alle noch vorhandenen finanziellen und organisatorischen Mittel aufbringen, um unsere vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. In den kommenden Jahren sind deutliche Verschlechterungen zu erwarten. Schließlich muss jede Gemeinde und jede Stadt unter Beachtung der schon jetzt massiven Einschränkung von finanziellen Spielräumen ihre Entscheidungen zur Übernahme freiwilliger Leistungen ermessensfehlerfrei ausüben. Diese Situation hat sich im Vergleich zu vorangegangenen Ausbauprojekten nochmal deutlich

verschärft. Hier kommt es, – gerade, weil die Kosten in den kommunalen Haushalten bleiben und de facto nicht auf weitere Anlieger umgelegt werden können – auch auf Gesichtspunkte des Haushaltsrechts und der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde oder Stadt an. Der Erfüllung der den Kommunen zugewiesenen Pflichtaufgaben ist unbedingt Vorrang einzuräumen und schränkt dahingehend das ihnen eingeräumte Ermessen je nach Finanzkraft entsprechend ein.

Die „freiwilligen Leistungen“ trotzdem verpflichtend den vom Hochwasser bedrohten Anliegergemeinden in einer staatlicherseits vorgegebenen Höhe abzuverlangen, ist unseres Erachtens ein Widerspruch in sich.

Um den Baufortschritt nicht zu hindern, sind wir aber bereit, uns ohne zeitliche Verzögerung mit den gemeindlichen Flächen an den vom WWA Deggendorf detailliert zusammengestellten umlagefähigen Gesamtkosten des Vorhabens zu leisten. Die Kosten hat das WWA Deggendorf bereits in den uns übermittelten individuellen Vereinbarungsentwürfen mitgeteilt. Wir beteiligen uns mit einem den vorteilsziehenden Flächen der Gemeinde entsprechenden Anteil. Dieser errechnet sich aus einer Schätzung der gemeindlichen Liegenschaften und Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Bereichen. Die jeweiligen Kommunen sind für diese Liegenschaften unmittelbare Vorteilsnehmer. Daraus ergibt sich eine hiermit von uns angebotene 10-Prozent-Beteiligung. Der Ansatz von zehn Prozent der umlagefähigen Gesamtkosten des Vorhabens liegt sogar deutlich über dem tatsächlichen Maßstab, der sich bei einer „flächen- und gebäudescharfen“ Betrachtung der tatsächlichen Vorteilsnahme für die jeweilige Kommune ergeben würde. Mit der von uns dargestellten Vorgehensweise wäre zum einen ein weiterer und unverzügter Baufortschritt der Hochwasserschutzmaßnahmen möglich, was im Sinne aller Beteiligten wäre. Zum anderen wäre für die betroffenen Kommunen und den Freistaat Bayern Raum geschaffen für die gemeinsame Klärung der im Zusammenhang mit der vom Staat geforderten Kostenbeteiligung noch vielen offenen Fragen.

Eine Lösung auf Grundlage des oben genannten Vorschlages wäre aus unserer Sicht für alle Beteiligten von unschätzbarem großem Vorteil. Die Zeit drängt. Wir brauchen die Hochwasserschutzanlagen jetzt. Wir alle wissen, welche verheerenden Auswirkungen der zweifelsfrei stattfindende Klimawandel auf zukünftige Hochwasserereignisse an der Donau hat. Bitte sehen Sie uns hier als Partner. Es gibt nicht nur das jetzt erreichte Stadium der Vorschüsse, die wir in der angebotenen Höhe sofort freiwillig übernehmen, und wir sind auch danach weiter zu Gesprächen und Verhandlungen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Aiterhofen, 09.03.2021

Adalbert Hösl

Erster Bürgermeister

Gemeinde Aiterhofen

Bogen, 09.03.2021

Andrea Probst

Erste Bürgermeisterin

Stadt Bogen

Parkstetten, 09.03.2021

Martin Panten

Erster Bürgermeister

Gemeinde Parkstetten

Straubing, 09.03.2021

Markus Pannermayr

Oberbürgermeister

Stadt Straubing

Für die Gemeinde Parkstetten wären diese 10 % von 3.257.278,56 € damit 325.727,86 €. Nach Auffassung des WWA Deggendorf soll sich Parkstetten anteilig mit 1.628.639,28 € an den Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligen. Sollte der oben genannte Vorschlag von Herrn Staatsminister Glauber angenommen werden, wären dies für Parkstetten 1.302.911,42 € weniger an Beteiligtenleistungen.

Das Schreiben wurde nachrichtlich auch der Regierung von Niederbayern und dem WWA Deggendorf zugeleitet. Zudem wurden von 1. Bürgermeister die beiden dieser Sache bereits involvierten Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier, MdL, und Tobias Gotthardt, MdL, von diesem Schreiben zusammen mit weiteren detaillierten Informationen in Kenntnis gesetzt und sie weiterhin um ihre politische Unterstützung gebeten. Bundestagsabgeordneter Alois Rainer, MdB, wurde von 1. Bürgermeister Adalbert Hösl ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

03.03.2021

Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 03.03.2021 an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen am geplanten Siel „Moosbach-Ableiter zur Vermeidung des Überlaufs unter der Bundesstraße B20 in Richtung der Ortsteile Scheften und Haid“:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ratzinger,

derzeit finden bereits im Polder Parkstetten-Reibersdorf in den Parkstettener Ortsteilen Stockmühle, Scheftenhof, am Ortsausgang Reibersdorf und am Schöpfwerk Alte Kinsach die von der WIGES Wasser-bauliche Infrastrukturgesellschaft mbH in Auftrag gegebenen notwendigen Fällarbeiten für die Errichtung der Hochwasserschutzanlagen statt. Wir bedanken uns bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen im WWA Deggendorf für die bisher hierfür erbrachten Leistungen und Anstrengungen. Jetzt wird auch für die Bevölkerung endlich sichtbar, dass die jahrelangen Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in und für unser Gemeindegebiet tatsächlich durch die staatlichen Behörden und Institutionen auch umgesetzt werden.

Dankeswerterweise waren sowohl Sie zusammen mit Ihrem Kollegen Herrn Reichgruber persönlich am 30.09.2021 hier bei uns im Rathaus, um unsere Mitglieder des Gemeinderats aus erster Hand umfassend über das Vorhaben zu informieren.

Wie Sie sich sicher erinnern können, kamen dabei unter anderem auch Fragen auf, inwieweit im Bereich der Hochwasserfreilegung im Bereich Stockmühle östlich der B20 und dem dort geplanten Siel „Moosbach-Ableiter“ die Vermeidung eines Überlaufs unter der B20 in Richtung Staatsstraße SR 62, die Anwesen Scheften 10, 11 und 12, Haid 1 und auch weiter südlich und westlich gesichert sei. Ortskundige Gemeinderäte äußerten bzgl. der von Ihnen angegebenen Geländehöhen und der möglichen Fließrichtung des Wassers Bedenken. Sie haben diese Anmerkungen mitgenommen und wollten nach einer innerbehördlichen Prüfung den Gemeinderäten zeitnah Ihre Rückantwort und die dazugehörigen Berechnungen und Pläne im Nachgang zu dieser Veranstaltung zukommen lassen.

In den nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderats, zuletzt am vergangenen Donnerstag, 25.02.2021, wurde wiederholt nachgefragt, ob die diesbezüglichen Informationen von Ihnen schon vorliegen würden.

Wir dürfen freundlich an Ihre Zusage vom 30.09.2020 erinnern und bitten Sie um Zuleitung der erbetenen Informationen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Panten

Erster Bürgermeister

Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 03.03.2021 an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) bezüglich der Ertüchtigung der Brücke S5-5.8 (Stockmühle) im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die schnellstmögliche Herstellung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten, für den Freistaat Bayern und für die Anliegerkommunen in den hochwassergefährdeten Gebieten entlang der Gewässer.

Gerade aber auch bei den Menschen, die in diesen Bereichen leben, arbeiten und wirtschaften, werden die staatlichen Überlegungen und die Planungen mit hoher Aufmerksamkeit und mit großer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Lebensabläufe kritisch verfolgt.

Auch in unserer Gemeinde ist dies seit vielen Jahren der Fall. Wir begrüßen ausdrücklich das große Engagement des Freistaats Bayern und Ihres Amtes, den Hochwasserschutz für Parkstetten fertigzustellen und danken Ihnen für die bisher hierfür erbrachten Leistungen. Unsere Gemeinde profitiert sehr von der Hochwasserfreilegung.

In vielen Sitzungen in den letzten Jahren hat sich unser Gemeinderat mit den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen befasst. Gerade in dem vergangenen Jahr seit der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau der Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes war dies der Fall. Dankeswerterweise waren sowohl Sie als auch die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH persönlich in eigenen Terminen bei uns hier im Rathaus, um unsere Mitglieder des Gemeinderats aus erster Hand umfassend über das Vorhaben zu informieren.

Heute haben Bürgerinnen und Bürger, darunter Landwirte, Gewerbetreibende und auch Mitarbeiter des Zweckverbands Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR), unsere Gemeinde mit beiliegendem Schreiben und in Listen anliegenden zahlreichen Unterschriften eindringlich darauf hingewiesen, dass bei den Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf unbedingt mit berücksichtigt werden soll, dass die Brücke S5-5.8 in der Stockmühle im Zuge der ohnehin notwendigen baulichen Ertüchtigung des Bauwerks für die Sicherung des Moosbach-Ableiters diese dergestalt durchgeführt wird, dass sich die Gewichtsbeschränkung der Brücke von derzeit 5,5 Tonnen auf die nunmehr tatsächliche Nutzung erhöht.

Von Seiten der Gemeinde wird dies ausdrücklich befürwortet, da unseres Erachtens damit mit einer Maßnahme nicht nur der Hochwasserschutz ertüchtigt, sondern auch die für unsere Region so wichtige Infrastruktur staatlicherseits optimiert wird. Wir bitten Sie daher, Ihre Planungen und Überlegungen zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Schon jetzt bedanken wir uns bei Ihnen für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Panten

Erster Bürgermeister“

26.02.2021

Abstimmungsgespräch über Videokonferenz der im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Kommunen.

25.02.2021

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geänderten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Parkstetten und dem Freistaat Bayern vom 03.02.2021 und vom Schreiben des 1. Bürgermeisters an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 10.02.2021.

10.02.2021

Schreiben des 1. Bürgermeisters an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf)

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 03.02.2021, Az. 6-4441.2-Donau-843/2021, mit dem anliegenden und nach unserer Videokonferenz vom 17.12.2020 von Ihnen aktualisierten sowie bereits von Ihnen unterzeichneten Entwurf vom 03.02.2021 für eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Parkstetten und dem Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf), zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, im Polder Parkstetten-Reibersdorf, ca. Donau km 2317,0 bis 2311,1.

Wir bitten Sie weiterhin um Ihr Verständnis, dass eine kurzfristige Vertragsunterzeichnung aus den Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 14.12.2020 dargelegten Gründen nicht möglich ist.

Derzeit finden bereits im Polder Parkstetten-Reibersdorf in den Ortsteilen Stockmühle, Scheftenhof, am Ortsausgang Reibersdorf und am Schöpfwerk Alte Kinsach die von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH in Auftrag gegebenen notwendigen Fällarbeiten für die Errichtung der Hochwasserschutzanlagen statt.

Wir gehen daher davon aus, dass auch die für dieses Jahr 2021 von Ihnen bzw. von der WIGES geplanten und terminierten weiteren Baumaßnahmen unabhängig von unseren parallel laufenden Gesprächen über die oben genannte Vereinbarung fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Panten

Erster Bürgermeister

03.02.2021

Mit Schreiben vom 03.02.2021 übersandte das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) einen geänderten und bereits unterzeichneten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Parkstetten und dem Freistaat Bayern mit gleichem Datum.

Grund hierfür war eine Neuberechnung des WWA Deggendorf der Beteiligtenleistungen der beteiligten Kommunen im Polder Parkstetten-Reibersdorf nach einer Videokonferenz mit

allen Beteiligten am 17.12.2020. Das WWA Deggendorf hat in der Folge lediglich anerkannt, dass die ersparten Sanierungskosten beim Schöpfwerk „Alte Kinsach“ auf die Summe der anrechenbaren Kosten des Neubaus des Schöpfwerks und der Stilllegung sowie des Teilrückbaus des alten Schöpfwerkes angewandt werden. Somit wird das WWA Deggendorf die ersparten Sanierungskosten auch auf die Kosten von der Stilllegung und des Teilrückbaus anrechnen. Von der WIGES sei die Stilllegung und der Teilrückbau des Schöpfwerks „Alte Kinsach“ separat aufgeführt worden, da das Schöpfwerk als Baudenkmal erhalten bleibt. In den anderen Poldern des Teilabschnittes 1 wurden die Abbruchkosten immer den Baukosten der neuen Schöpfwerke zugeordnet.

Nach diesem geänderten Entwurf der Vereinbarung betragen die umlagefähigen Gesamtkosten zur Umsetzung des Vorhabens (Ausbau der Hochwasserschutzanlagen im Polder Parkstetten-Reibersdorf) nunmehr 5.245.215,08 € (vorher 5.300.616,06 €, Differenz - 55.400,98 €).

Die umlagefähigen Kosten im Polder Parkstetten-Reibersdorf würden dem Entwurf zufolge wie bisher auch zu 33,5 % zulasten der Stadt Straubing, zu 62,1 % zulasten der Gemeinde Parkstetten und zu 4,4 % zulasten der Stadt Bogen aufgeteilt werden. Dementsprechend entfielen auf die Stadt Straubing nunmehr umlagefähige Kosten in Höhe von 1.757.147,05 (vorher 1.775.706,38 €, Differenz 18.559,33), auf die Gemeinde Parkstetten umlagefähige Kosten von Höhe von 3.257.278,56 (vorher 3.291.682,57 €, Differenz 34.404,01 €) und auf die Stadt Bogen umlagefähige Kosten in Höhe von 230.789,46 € (vorher 233.227,11 €, Differenz 2.437,65 €).

Die Gemeinden sollen sich nach Vorstellung des Freistaats Bayern zu 50 % an diesen errechneten umlagefähigen Kosten beteiligen.

Die nach diesem aktualisierten Vertragsentwurf vom 03.02.2021 mit der Gemeinde Parkstetten zu vereinbarenden Beteiligtenleistung durch einen Barbeitrag und unbare Beiträge (unbare Leistungen) würde für die Gemeinde Parkstetten entsprechend anteilig damit 1.628.639,28 € (vorher 1.645.841,28 €, Differenz 17.202,00 €) betragen. Der Anteil des vorläufig errechneten unbaren Beitrags der Gemeinde Parkstetten (z.B. die Lagerung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von mobilen Hochwasserschutzverschlüssen) wäre 287.950 € (unverändert). Der Barbeitrag ergibt sich aus der Differenz des gesamten Beitrags (bar und unbar) und dem unbaren Beitrag der Gemeinde Parkstetten und beträgt damit 1.340.689,28 € (vorher 1.357.891,28 €, Differenz 17.202,00 € - wie oben).

Dezember 2020/Januar 2021

Beginn von Fällarbeiten der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH für die Errichtung des Hochwasserschutzes an der Donau

14.12.2020

Schreiben des 1. Bürgermeisters an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf)

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25.11.2020, Az. 6-4441.2-Donau-47415/2020, mit dem anliegenden von Ihnen bereits unterzeichneten Entwurf vom 24.11.2020 für eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Parkstetten und dem Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf), zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, im Polder Parkstetten-Reibersdorf, ca. Donau km 2317,0 bis 2311,1.

Die Gemeinde Parkstetten begrüßt das Engagement des Freistaats Bayern, den Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen schnellstmöglich fertigzustellen. Unsere Gemeinde profitiert sehr von der Hochwasserfreilegung und ist deshalb grundsätzlich bereit, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags freiwillig zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Rahmen des ihr rechtlich Möglichen beizutragen. Die Gemeinde Parkstetten unterstützt damit freiwillig im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit den Freistaat Bayern bei der Erfüllung der rein staatlichen Aufgabe des Gewässerschutzes. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2020 nach Kenntnisnahme Ihres Vereinbarungsentwurfs erneut eingehend mit der vom Freistaat Bayern eingeforderten Beteiligung der Gemeinde Parkstetten an der Finanzierung des Hochwasserschutzes im Gemeindebereich befasst.

Vor einer Unterzeichnung dieser Vereinbarung sind neben der rechtlichen Prüfung des von Ihnen übersandten komplexen Vertragstextes und den umfangreichen Anlagen zu dieser Vereinbarung noch ausführliche Abstimmungen mit den anderen betroffenen Städten und Gemeinden und mit staatlichen Stellen notwendig.

Wir bitten Sie deshalb um Ihr Verständnis, dass eine kurzfristige Vertragsunterzeichnung nicht möglich ist.

Wir gehen davon aus, dass die Reihenfolge des Baufortschritts ausschließlich anhand von hochwasserschutzfachlichen Kriterien erfolgt und vom WWA Deggendorf nicht davon abhängig gemacht wird, wann und ggf. in welchem Umfang sich unsere Gemeinde freiwillig an der Finanzierung des Hochwasserschutzes beteiligen kann, da bekanntlich ja keine Rechtspflicht der Gemeinden zur Kostenbeteiligung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Panten

Erster Bürgermeister“

10.12.2020

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf (WWA Deggendorf), datiert mit 24.11.2020, einer Vereinbarung über Leistungen zum Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässern erster Ordnung, im Polder Parkstetten/Reibersdorf. In diesem Vertragsentwurf wird vom WWA Deggendorf, stellvertretend für den Freistaat Bayern vorgeschlagen, dass die Gemeinde Parkstetten die für das Gemeindegebiet ermittelten Beteiligtenbeiträge in Höhe von 1.357.891,28 € übernimmt und damit ihren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes leistet. Diese Anfrage ging zeitgleich auch den beiden im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Städte Bogen (102.138,55 €) und Straubing (887.853,19 €) zu. Der Gemeinderat begrüßt das Engagement des Freistaats Bayern den Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen schnellstmöglich fertigzustellen. Die Gemeinde Parkstetten profitiert sehr von der Hochwasserfreilegung und ist grundsätzlich bereit, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags freiwillig an der Finanzierung des Hochwasserschutzes im Rahmen des ihr rechtlich Möglichen beizutragen. Vor Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern wird die Verwaltung beauftragt, den vorgelegten Vertragstext rechtlich zu prüfen und die eingeforderten Beteiligtenleistungen in geeigneter Weise möglichst in Abstimmung mit den anderen betroffenen Städten und Gemeinden zu prüfen.

08.12.2020

Abstimmungsgespräch der im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Städte Straubing und Bogen und der Gemeinde Parkstetten im Rathaus in Bogen.

26.11.2020

Ohne eine weitere Mitteilung der Gemeinde Parkstetten auf das Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 12.11.2020 hat das WWA Deggendorf mit Schreiben vom 26.11.2020 den Entwurf (datiert mit 24.11.2020) einer Vereinbarung über Leistungen zum Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässern erster Ordnung, im Polder Parkstetten/Reibersdorf vorgelegt. Der Entwurf dieser Vereinbarung wurde mit Boten des WWA Deggendorf am Donnerstag, 26.11.2020, 14:30 Uhr, gegen Unterschrift der Gemeinde übergeben. In diesem Vertragsentwurf mit dem Verweis auf umfangreiche weitere Anlagen (Pläne, Berechnungen, Aufstellungen, etc.) wird vom WWA Deggendorf, stellvertretend für den Freistaat Bayern vorgeschlagen, dass die Gemeinde Parkstetten die für das Gemeindegebiet ermittelten Beteiligtenbeiträge in Höhe von 1.357.891,28 € übernimmt und damit ihren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes leistet. Diese Anfrage ging zeitgleich auch

den beiden im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Städte Bogen (102.138,55 €) und Straubing (887.853,19 €) zu.

23.11.2020

Weiteres Abstimmungsgespräch der Donauanliegergemeinden auf Einladung des Bayerischen Gemeindetags im Landratsamt Deggendorf.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags erneut die Gemeinden im Wesentlichen darüber informiert, dass sich nach Art. 42 des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) keine Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinden ergebe. Der Gewässerschutz sei eine rein staatliche Aufgabe. Die Kosten des Ausbaus trägt nach Art. 42 Abs. 1 BayWG der Unternehmer, damit der Freistaat Bayern. An der Bundeswasserstraße Donau beteilige sich auch der Bund an den Kosten. Es bestehe keine Rechtspflicht der Gemeinden zur Kostenbeteiligung. Steuermittel der Gemeinden dürften sowohl für Pflichtaufgaben als auch für freiwillige Aufgaben nur innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens eingesetzt werden.

19.11.2020

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Schreiben und der Aufforderung des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 12.11.2020. Die Gemeinde wird darin aufgefordert, die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde bzgl. der Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen zu erklären.

12.11.2020

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) teilt der Gemeinde in einem Schreiben im Wesentlichen mit, dass der Baubeginn für den Polder Parkstetten-Reibersdorf für Juni 2021 vorgesehen sei. Um diesen Termin einhalten zu können sei die Finanzierungsgenehmigung Mitte Januar 2021 erforderlich. Die durch die Gemeinde unterzeichnete Kostenvereinbarung sei allerdings Voraussetzung für diese Finanzierungsgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Erst auf Grundlage dieser könnten Bauleistungen überhaupt ausgeschrieben und vergeben werden. Das WWA Deggendorf bittet deshalb um Information über die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde bzgl. der Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen. Ggf. würde die entsprechende Kostenvereinbarung für die Gemeinde vorbereitet und übersandt werden.

29.10.2020

Das vom Freistaat Bayern mit der Errichtung des Hochwasserschutzes beauftragte Unternehmen WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) benötigt für ihre notwendigen Arbeiten die Nutzung weiterer Feldwege in Parkstetten und Reibersdorf. Der Gemeinderat nimmt ohne Einwände Kenntnis von der Lage der Wege sowie von der Ergänzung des bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 genehmigten Gestattungsvertrags zur Wegenutzung.

08.10.2020

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Straubing-Land wird das fordernde Auftreten des Freistaats Bayern bzw. der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) bei der Einforderung von Beteiligtenbeiträgen thematisiert. Beispielhaft werden dabei Baumaßnahmen im Gemeindegebiet Parkstetten aufgeführt. Auch der Wasserzweckverband Straubing-Land soll über einen Baugestattungsvertrags Kosten bei der Errichtung des Hochwasserschutzes übernehmen. Die Kostentragungspflicht ist nach Auffassung des Wasserzweckverbandes Straubing-Land strittig und soll über eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei juristisch geprüft werden.

01.10.2020

Der Gemeinderat diskutiert die am Vorabend im Rahmen der Informationsveranstaltung durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) bekanntgegebenen Informationen und Erkenntnisse.

Für diese Maßnahmen fordert der Freistaat von Parkstetten und den anderen betroffenen Städten und Gemeinden eine Kostenbeteiligung in Form von Beteiligtenbeiträgen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme im Polder Parkstetten-Reibersdorf belaufen sich auf ca. 43 Mio. €. Von den betroffenen Kommunen Parkstetten, Straubing und Bogen werden insgesamt 2.347.882,00 € an Beteiligtenbeiträgen gefordert. Das WWA Deggendorf schlägt den drei Kommunen einen Verteilungsschlüssel vor. Auf die Gemeinde Parkstetten kämen laut den aktuellen Berechnungen und dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel des WWA Deggendorf Kosten i. H. v. 1.357.891,28 € zu. Die Kosten wären von der Gemeinde nach Baufortschritt, verteilt auf 5 bis 6 Jahre, zu leisten.

Daneben wären zudem dauerhafte unbare Leistungen wie z.B. Wach- und Hilfsdienst, das Betreiben, Überwachen und Verteidigen von Dammbalkenverschlüssen (Stockmühle) und mobilen Verschlüssen (Staatsstraße 2125) zu übernehmen, die vom Wasserwirtschaft Deggendorf mit einem Wert in Höhe von 287.950,00 € errechnet wurden. Dieser Betrag würde angerechnet.

Bis zu einer endgültigen Klärung der strittigen finanziellen Fragen wird die Gemeinde, in enger Abstimmung der Stadt Bogen und der Stadt Straubing, keine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über die Anerkennung und die Zahlung von Beteiligtenbeiträgen unterzeichnen. Ein Vereinbarungsentwurf des WWA Deggendorf liegt nicht vor.

30.09.2020

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) informiert in einer eigenen Abendveranstaltung im Rathaus die Mitglieder des Gemeinderats Parkstetten über die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Polder Parkstetten-Reibersdorf und stellt nochmals fest, dass die Donauanliegergemeinden sich an den vom Freistaat Bayern geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen finanziell beteiligen müssen.

26.09.2020

Gespräch von 1. und 2. Bürgermeister im Rathaus Parkstetten über die strittige Einforderung von Beteiligtenleistungen von Donauanliegergemeinden am Hochwasserschutz im Anschluss an eine Veranstaltung der Europa Union mit den beiden Landtagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Josef Zellmeier, MdL (Haushalt und Finanzen) und Tobias Gotthardt, MdL (Europa-Bundes-Regionalangelegenheiten).

25.09.2020

Auf einem vom niederbayerischen Bezirksverbands des Bayer. Gemeindetags organisierten Treffen der Donauanliegergemeinden in Winzer wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass es an einer unstrittigen konkreten Rechtsgrundlage für die Einforderung von Beteiligtenbeiträgen bei den betroffenen Donauanliegergemeinden durch den Freistaat Bayern mangelt. Sofern diese Beiträge durch die Kommunen geleistet würden, würde es sich deshalb lediglich eine freiwillige Leistung der betroffenen Städte und Gemeinden handeln.

14.09.2020

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) informiert im Landratsamt Straubing-Bogen detailliert und grundsätzlich nachvollziehbar die Stadt Straubing, die Stadt Bogen und die Gemeinde Parkstetten über die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Polder Parkstetten-Reibersdorf und die Zusammensetzung und Aufteilung der Kosten dieser Maßnahme zwischen dem Freistaat Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und den drei beteiligten Kommunen. Zudem schlägt das WWA Deggendorf eine mögliche sachgerechte Aufteilung der vom Freistaat Bayern von den beteiligten Kommunen Straubing, Bogen und Parkstetten eingeforderten Beteiligtenleistungen vor.

23.07.2020

Der Gemeinderat nimmt von der Information des Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Kenntnis

21.07.2020

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) informiert im Straubinger Rathaus die Stadt Straubing und die Gemeinde Parkstetten über eine mögliche sachgerechte Aufteilung der vom Freistaat Bayern von den beteiligten Kommunen eingeforderten Beteiligtenleistungen im Polder Parkstetten-Reibersdorf. Die Höhe der Beteiligtenleistung steht noch nicht fest. Das WWA Deggendorf beabsichtigt bei der Berechnung der Beteiligtenleistung zu berücksichtigen, welche Anlagen erforderlich sind, um den jeweiligen Gemeindebereich zu schützen, welche Gesamtfläche durch die Hochwasserschutzmaßnahme im Gemeindebereich hochwasserfrei gelegt wird bzw. welche Gebäude/Betriebe/Einrichtungen usw. durch die Maßnahme geschützt werden.

25.06.2020

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 informierte ein Vertreter der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) über die derzeit geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen beim Teilabschnitt 1, Straubing-Deggendorf. In seiner Präsentation erläuterte er sehr anschaulich den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahmen im Gemeindegebiet Parkstetten. Die größten Baustellen sind die Brückenerweiterung an der B20, an den Deichen Lenach, Kinsach und Alte Kinsach sowie der Bau des neuen Schöpfwerkes. Vor kurzem wurde mit den erforderlichen archäologischen Untersuchungen begonnen. Die Arbeiten für die Ausgleichsflächen sollen im September starten. Der Bau der erforderlichen Massivbauwerke (Verlängerung der Hochwassermauer bei Reibersdorf, Neubau Mauer bei der Stockmühle, Neubau Siele Moosbach-Ableiter, Kinsach I + II) werde wegen haushaltsrechtlicher Gründe voraussichtlich erst im Dezember 2020 beginnen. Aufgrund der Bauarbeiten werden immer wieder mal Straßenumleitungen erforderlich sein. Die ganze Maßnahme dauert mindestens sechs Jahre an.

03.06.2020

Ein Vertreter der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) stellt dem 1. Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung den aktuellen Sachstand der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen vor. Die Bauabschnitte und der voraussichtliche Zeitplan des Beginns und des Abschlusses der jeweiligen Arbeiten werden von der WIGES erläutert.

28.05.2020

Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Parkstetten und der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, beide vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, München, zur Nutzung von entsprechenden Straßen und Feldwegen im Gemeindegebiet für die Errichtung des Hochwasserschutzes einverstanden. Zudem ist er mit dem Abschluss einer Inanspruchnahmevereinbarung (Grundstücksnutzung) zwischen der Gemeinde Parkstetten und der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, beide vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, München, einverstanden, damit die RMD entsprechende Grundstücke z.B. für die Einrichtung von Baustellen, Ablagerungen, etc. für Hochwasserschutzarbeiten nutzen kann.

17.07.2019

Bürgermeister Heinrich Krempl und einige Gemeinderäte besuchten den Diskussionsabend "Flutpolder: Überflüssige Monsterbauten oder überfällige Lebensretter" in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle, Straubing.

27.03.2019, 13.04.2019, 27.05.2019

Bürgermeister Heinrich Krempl nahm am 27. März 2019 an der Informationsveranstaltung mit Staatsminister Thorsten Glauber, MdL, in Deggendorf, am 13. April 2019 am Treffen mit stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger in Aicha a.d. Donau sowie am 27. Mai 2019 an der Besprechung mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Deggendorf teil. Zum Thema Flutpolder wurden bisher noch keine konkreten Aussagen getroffen. Die Beschlussfassung des Planfeststellungsverfahrens wurde für August 2019 in Aussicht gestellt. Dies wurde von Bundesverkehrsminister Scheuer auch nochmals bekräftigt.

11.03.2019

Antwortschreiben auf die Resolutionen "Geplante Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg" vom Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien:

Hochwasserschutz entlang der Donau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 24. Januar 2019, 5. Dezember 2018 und 12. November 2018, in dem Sie den Hochwasserschutz entlang der Donau und das Bayerische Flutpolderkonzept ansprechen.

Bayern in den kommenden Jahren in einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens und unter Einbeziehung aller Betroffenen hochwassersicher zu machen, ist der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Ziel ist der bestmögliche Schutz der Bürgerinnen

und Bürger vor Hochwasser und weiteren Naturgefahren. Hochwasserschutz ist Daseinsvorsorge.

Dazu hat der Bayerische Ministerrat am 14. Januar 2019 folgendes beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde beauftragt, das Bayerische Gewässeraktionsprogramm 2030 weiter umzusetzen. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zum dezentralen Hochwasserrückhalt zu legen und die Hochwasserschutzstrategie Bayern um die Komponente „Untersuchung gezielter Stauraumsteuerungen“ zu ergänzen.

Ferner wurde das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung eines Schutzes der Siedlungsflächen vor einem 100-jährlichen Hochwasser (Grundschutz) an der gesamten Bayerischen Donau, insbesondere aber an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zu beschleunigen.

Zusätzlich beauftragte der Bayerische Ministerrat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Flutpolderprogramm an der Donau fortzuführen. Für die Standorte Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof sollen vertiefte Wirkungsbetrachtungen vor allem in Bezug auf Grundwasser angestellt und mögliche Alternativplanungen untersucht werden, die zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten an den großen Seitenzuflüssen und Optimierungsmöglichkeiten für ein Staustufenmanagement enthalten. Über die Ergebnisse dieser Prüfung ist dem Bayerischen Ministerrat wieder zu berichten.

Damit Ihre einzelnen Anliegen im weiteren Verfahren im zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz berücksichtigt und im Detail geprüft werden können, habe ich Ihr Schreiben an meinen Kollegen Herrn Staatsminister Thorsten Glauber, MdL, weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister

12.11.2018, 5.12.2018 und 24.1.2019

Thema Hochwasserschutz – Geplante Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg

Die bayerische Staatsregierung dokumentierte in ihrem Koalitionsvertrag geplante Flutpolder im Landkreis Regensburg zu streichen. Falls dies wirklich umgesetzt werden sollte, wäre davon auch unsere Gemeinde im Falle eines Hochwassers betroffen. Daher unterzeichnete die Gemeinde Parkstetten eine gemeinsame Resolution von 19 Anliegerkommunen der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing vom 12. November 2018 an

Ministerpräsident Dr. Markus Söder zum Thema „Abweichen von den oberstromigen Flutpoldern“. Darin wehren sich die Anliegerkommunen gegen die Aufweichung des Flutpolderkonzepts mit der Folge, dass die Standorte Bertoldsheim und Eltheim/Wörthhof nicht mehr realisiert werden. Zusätzlich ergingen Resolutionen der Gemeinde Parkstetten Anfang Dezember 2018 und am 24. Januar 2019 an Ministerpräsident Dr. Markus Söder.
Auszug aus der Resolution der Gemeinde Parkstetten vom 24.1.2019 an Ministerpräsident Dr. Markus Söder:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
von Seiten der Gemeinde Parkstetten wird die Entscheidung, die Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg nochmals zu überdenken, sehr positiv bewertet. Nicht hinzunehmen ist jedoch die Aussage, dass eine erneute Prüfung, welche Auswirkungen die Polder auf das Grundwasser haben werden, angedacht wird.

Wie viele Gutachten sollen die hochwassergefährdeten Donauanlieger noch über sich ergehen lassen, zumal die bisherigen Gutachten über diese Thematik bislang eine eindeutige Sprache sprechen. Laut Mitteilung des Straubinger Tagblattes vom 15.01.2019 rechnet Umweltminister Glauber damit, dass die finale Entscheidung erst in „ein, eineinhalb Jahren“ erfolgen wird. Wer sich mit der „Geschichte“ des Hochwasserschutzes an der Donau beschäftigt hat, wird bald zum Ergebnis kommen, dass diese Zeiteinschätzung wohl sehr optimistisch ist.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass der seit Jahren überfällige durchgehende Hochwasserschutz ein sehr wichtiges und brisantes Thema für unsere Bürger und unsere gesamte Gemeinde ist. Die Bürger fürchten zu Recht um ihr Hab und Gut. Was eine Überschwemmung für Schäden bewirkt, haben wir vor wenigen Jahren in Fischerdorf gesehen. Die in der Gemeinde Parkstetten liegende Ortschaft Reibersdorf musste beim Hochwasser 2013 evakuiert werden. Auch die gemeindliche Entwicklung tritt seit Jahren auf der Stelle, weil große Bereiche der Gemeinde im Überschwemmungsgebiet liegen und deshalb keine dringend benötigten neuen Bau- oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden können.

Eine weitere Verzögerung ist mit allen Mitteln zu verhindern. Seit Jahren werden die betroffenen Kommunen an der Donau bzw. die Bürger (und damit übrigens auch Wähler) getröstet und hingehalten. Der Planfeststellungsbeschluss für das Verfahren, der uns Kommunen ursprünglich bis Mitte 2017 zugesagt war, wird jetzt erneut auf unbestimmte Zeit mit fadenscheinigen Argumenten verzögert. Stattdessen werden wieder Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse seit Jahren vorliegen. Dies trägt nicht dazu bei die politische Glaubwürdigkeit der Staatsregierung zu stärken.

Wir fordern daher die Fortführung des jetzigen Verfahrens und die umgehende Umsetzung

der seit Jahren versprochenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen, Krempl, 1. Bürgermeister

Auszug aus der Resolution der Gemeinde Parkstetten vom 5.12.2018 an Ministerpräsident Dr. Markus Söder:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Gemeinde Parkstetten ist der seit Jahren überfällige durchgehende Hochwasserschutz ein sehr wichtiges und brisantes Thema. Deshalb wenden wir uns vehement gegen die Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg. Gegen die ständig wiederkehrenden Hochwasser an der Donau hatte die Staatsregierung ein Schutzpaket geschnürt - auch mit einer Kette von Flutpoldern. Dieses Paket mit zwölf geplanten Poldern entlang der Donau war aufgrund der katastrophalen Überschwemmungen von 2013 geschnürt worden. Es kann nicht sein, dass nun drei der geplanten zwölf Polder so einfach mit einem Federstrich eliminiert werden. Es ist müßig darüber zu diskutieren, warum die drei gestrichenen Flutpolder ausgerechnet in Landkreisen liegen, die von Freie-Wähler-Landräten regiert werden oder wurden. Viel aussagekräftiger sind die nackten Zahlen, dass mit den gestrichenen Poldern plötzlich 50 Millionen Kubikmeter an Ausweichraum für Donaufluten fehlen. Das ist rund ein Drittel des Fassungsvermögens der Polder-Kette, die vor einem heftigen Hochwasser schützen sollte. Sie sind fester Bestandteil der Gesamtkonzeption aus Deich-Rückverlegungen, mobilen Schutzwänden und anderen Vorsorgemaßnahmen, das nach dem Jahrtausendhochwasser 2013 von der Staatsregierung aus gutem Grund erstellt wurde. Natürlich kann man argumentieren, dass die Flutpolder im Landkreis Regensburg überhaupt keine Auswirkungen auf die Hochwasserlage in Deggendorf und Passau haben werden, aber beispielsweise in Straubing zeigen sie durchaus Wirkung. Der Bericht des Lehrstuhls für Wasserbau und Wasserwirtschaft der TU München spricht von jeweils 14 Zentimetern pro Regensburger Polder, die bei einer gezielten Flutung im Oberlauf der Stadt Straubing weiter unten erspart bleiben können. 14 Z e n t i m e t e r - wer das Hochwasser 2013 hautnah miterlebt hat - wie unsere Gemeindebürger - weiß, wie erlösend es sein kann, wenn der Hochwasserscheitel knapp unter der Deichkrone vorbeistreicht. Wer eine Ahnung von Hochwasserereignissen hat, dem ist bewusst, wie wichtig da schon ein gewonnener Zentimeter sein kann, um die Überspülung des Dammes zu verhindern. Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Anliegerkommunen mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Anteil an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen, und den Freistaat vor der unsäglichen Aufgabe der Umlage der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger bewahren.

Mit freundlichen Grüßen, Bürgermeister Heinrich Krempl

Auszug aus der Resolution von 19 Anliegerkommunen vom 12.11.2018:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die unterzeichnenden Anliegerkommunen der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing wenden uns mit dem essentiellen Thema „Abweichen von den oberstromigen Flutpoldern“ an Sie. Uns als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist das Katastrophenjahr 2013 noch in anhaltender Erinnerung. Ebenso wie das Jahr 2013 sind uns jedoch auch die gemachten Erfahrungen aus den vorangegangenen Hochwasserereignissen der Donau stets im Gedächtnis.

Die genannten Ereignisse haben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Verantwortlichen, für den Hochwasserschutz die Brisanz des schnellen Hochwasserschutzes vor Augen geführt. Eine gemeinsame, solidarische Vorgehens- und Handlungsweise konnte viele Menschen von der dringenden Notwendigkeit des hundertjährigen Schutzes vor Überschwemmung und den damit verbundenen Schäden überzeugen. Eine gemeinsame Sprache und einheitliche Erklärung mit einer gesicherten politischen Gangart haben uns allen die nicht immer vorhandene Bereitschaft und die Anerkennung sowie die Akzeptanz der vorangetriebenen Maßnahmen in der Bevölkerung eingebracht.

Im vorliegenden Koalitionsvertrag wird Ihrerseits die Absicht dokumentiert, aus politischen Überlegungen von heute auf morgen auf immensen Rückhalteraum zu verzichten. Aus dem von 2012 stammenden und uns vorliegenden Gutachten wird zusammenfassend geschildert, dass die Flutung der Polder im Oberlauf der Donau, wenn auch nur geringe Wirkung, bis in unseren Bereich hat. Es ist aber erwiesen, dass eine Auswirkung da ist. 2013 hat uns gezeigt, dass selbst wenige Zentimeter erheblichen Einfluss auf ein Bersten des Deiches haben können. Die damit verbundene Flutung der beiden Polder hat zu einem erheblichen Absinken des Wasserstandes geführt und rettende Wirkung für andere Schwachstellen im Schutzsystem gehabt.

Aus diesem Grunde schließen wir uns unumwunden dem Schreiben der Landräte und Oberbürgermeister vom 08. November 2018 an.

Ebenso schließen wir uns zunächst der Bitte um ein Gespräch mit dem neuen Bayerischen Umweltminister, in dem uns der mengenmäßige und wirkungsgleiche hochwasserneutrale Schutz der niederbayerischen Donaugemeinden dargelegt wird, an.

Sollten unsere Befürchtungen nicht zufriedenstellend ausgeräumt werden können, bitten wir schon heute an einem möglichen Gesprächstermin mit Ihnen teilnehmen zu dürfen.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Anliegerkommunen mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Anteil an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen, und den Freistaat vor der unsäglichen Aufgabe der Umlage der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger bewahren.

Mit freundlichen Grüßen ...

22.02.2018

In der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2018 informierte Bürgermeister Heinrich Krempf über die Besprechung mit den Vertretern der Rhein-Main-Donau AG, die Mitte Februar 2018 stattfand. Der Baubeginn für den Hochwasserschutz ist für Frühjahr 2019 geplant. Der Zeitplan sei jedoch nur realistisch, wenn nicht andere störende Umstände eintreten.

2017

Siehe Punkt Planfeststellungsverfahren

10.11.2016

Informationen über den Stand des Verfahrens von Vertretern der RMD Wasserstraßen und dem WWA Deggendorf in der Gemeinderatssitzung am 10. November 2016 Herr Kleber-Lerchbaumer vom Wasserwirtschaftsamt und Herr Dr. Fischer von der RMD erläutern den Verfahrensstand (November 2016): Herr Dr. Fischer berichtet über die aufwändigen Erörterungstermine im Frühjahr 2016. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für den guten Dialog mit der Gemeinde und den betroffenen Bürgern. Die Einwendungen der Gemeinde und Bürger konnten im beiderseitigen Einvernehmen abgearbeitet werden. Es ergaben sich ca. 130 kleinere Planänderungen. Vom Planungsaufwand ist dies überschaubar. Es ist jedoch eine neuerliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich. Derzeit werden für die Ausführungsplanung Aufschlussbohrungen durchgeführt, um den Untergrund zu erkunden. Diese Maßnahme wird voraussichtlich Anfang Dezember 2016 abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass nach der neuerlichen Auslegung bis Mitte 2017 die Ausschreibungsplanung fertig ist, mit dem Planfeststellungsbescheid wird im 1. Halbjahr 2018 gerechnet. Dies ist natürlich davon abhängig, ob bei der neuerlichen Auslegung weitere Betroffenheiten ausgelöst werden. Bürgermeister Krempf gab die Diskussion frei und ließ Fragen der Zuschauer zu. Auf Rückfrage teilt H. Dr. Fischer mit, dass nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses in das Ausschreibungsverfahren gegangen wird. Da es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt, ist hierbei von einer Verfahrenszeit von 3 – 4 Monaten auszugehen. Ein Baubeginn im Bereich Reibersdorf ist erst Ende 2018, Anfang 2019 realistisch. Es wird von einer Bauzeit von 3 – 4 Jahren ausgegangen. Weiteren Fragen der Bürger z. B. zum Brückenneubau und zur Gestaltung des Dammschutzstreifens bezüglich der Abfahrtsmöglichkeit für Zuckerrüben werden besprochen, wobei Herr Kleber-Lerchbaumer anmerkt, dass bei derlei Detailfragen auf die Wünsche der Landwirte weitgehend eingegangen werden kann.

10.2016 bis 12.2016

Zur Vorbereitung der im Zuge des Donauausbaus geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen

im Bereich Polder Parkstetten-Reibersdorf wurden von Anfang Oktober 2016 bis Dezember 2016 im gesamten Poldergebiet sogenannte Aufschlussbohrungen durchgeführt.

Sommer 2016

Ministerin soll Trinkwasser- und Hochwasserschutz in Einklang bringen Bürgermeister Heinrich Krempl und Bogens Bürgermeister Franz Schedlbauer überreichten ein 10-Punkte-Papier an die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf. Bereits seit längerem werden in Bogen die Auswirkungen des Flutpolders Parkstetten/Reibersdorf auf die Wasserversorgung der Stadt diskutiert. Mehrfach wurden deshalb die Bedenken der Verantwortlichen an die zuständigen Stellen herangetragen. Offen blieb bisher noch das direkte Gespräch mit der obersten Dienstherrin der mit der Entscheidung beauftragten Stellen. Auf Vermittlung der beiden Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier und Hans Ritt fand deshalb im Maximilianeum ein Treffen mit der bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf statt. Dabei überreichte Bürgermeister Franz Schedlbauer ein 10-Punktepapier, mit dem der Schutz der Bogener Trinkwasserversorgung erreicht werden soll. Bürgermeister Heinrich Krempl setzte sich dafür ein, dass die Gemeinde Parkstetten möglichst schnell den noch ausstehenden vollständigen Hochwasserschutz erhält. Gemeinsam mit Stadtwerkechef Karlheinz Denner erläuterte Schedlbauer, dass die Stadt Bogen viel in die Trinkwasserversorgung investiert habe. Immerhin werden über 10.000 Bürger und Einrichtungen einwandfrei versorgt. Jedoch werde das seit 2005 geltende Wasserschutzgebiet fast vollständig vom geplanten Polder Parkstetten-Reibersdorf überdeckt. Durch die im Deich vorgesehene Überlaufstrecke erhöhe sich die Überflutungsgefahr, deshalb lehne der Stadtrat den Polder ab. Schedlbauer befürwortete gleichzeitig den schnellen Ausbau des Hochwasserschutzes im Sinne der Gemeinden Parkstetten und Bogen. Deshalb wurde ein Querdeich als Alternativlösung vorgeschlagen, die bisher aber von den Planungsbehörden nicht aufgenommen wurde, bedauerte Schedlbauer. Für den erkrankten BBV-Ortsobmann Konrad Stangl vertrat Markus Zollner die Interessen der Landwirte und sprach sich für den geringsten Eingriff in die Natur und den geringsten Grundverbrauch aus. Genauso engagiert trug Bürgermeister Heinrich Krempl das Anliegen der Gemeinde Parkstetten vor, den Hochwasserschutz schnellstmöglich fertigzustellen. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre seien immer bedrohlicher geworden und zeigten dringenden Handlungsbedarf. Erfreulicherweise sei im Gemeindebereich bereits viel geschehen. Aber bei einem Dambruch stromabwärts bestehe die akute Gefahr, dass Parkstetten sozusagen von der Rückseite überschwemmt werde. Diese letzte Lücke müsse deshalb sofort geschlossen werden. Umweltministerin Ulrike Scharf betonte die Bedeutung eines schnellen Ausbaus des Hochwasserschutzes. Sie zeigte aber auch Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Berechnungen der Fachleute in der Wasserwirtschaft keine

Verschlechterung für die Trinkwasserversorgung der Stadt Bogen ergeben hätten, wenn der Polder Parkstetten-Reibersdorf wie geplant errichtet werde. Eine Verkleinerung der Polderfläche, wie von den Verantwortlichen der Stadt und des Bauernverbandes vorgeschlagen, sei schwierig, weil der Bau von Hochwasserschutzanlagen für die Unterlieger keine Nachteile bringen dürfe. Die Planfeststellungsbehörde werde zum Gutachten der Stadt Bogen, das vom Büro HydroConsult GmbH erstellt wurde, noch ein Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf als amtlicher Sachverständiger einholen. Scharf sah es als sinnvoll an, bei der Wasserversorgung der Stadt Bogen eine Versorgungsalternative zu prüfen. Bürgermeister Schedlbauer entgegnete, dass dies ohne finanzielle Unterstützung von außen nicht machbar sei und appellierte erneut, die besondere Lage der Stadt in die Planungen einzubeziehen. (Text: Josef Zellmeier, MdL)

12.2015

Im Dezember 2015 wurde entlang des Donauradweges in Reibersdorf (Ortsmitte bei VIA-NOVA-Rastplatz) ein Informationspavillon zum Donauausbau aufgestellt. Der Pavillon informiert über den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Neben allgemeinen Projektinformationen erhalten die Besucher darüber hinaus Detailinformationen über die Planungen in den jeweiligen Poldern, in dem die Pavillons aufgestellt sind. Der Pavillon gibt nur einen kurzen Umriss über die wichtigsten Bausteine des Projektes. Besucher, die sich ausführlich über den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes informieren wollen, sind entweder herzlich zu den regulären Öffnungszeiten bei freiem Eintritt ins Informationszentrum Wasserstraßenausbau und Hochwasserschutz im Schiffmeisterhaus Deggendorf, Schiffmeisterweg 12, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 2504-901 oder zum Besuch der Website www.lebensader-donau.de eingeladen. (Text: Aus Pressemitteilung vom 8.12.2015 von der Lebensader Donau, veröffentlicht am 10.12.2015 im Straubinger Tagblatt/Foto: Lebensader Donau)

15.10.2015

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Parkstetten am 15. Oktober 2015 informierten Uwe Kleber-Lerchbaumer vom Wasserwirtschaftsamtsamt Deggendorf und Dr. Markus Fischer von der RMD Wasserstraßen GmbH über den aktuellen Stand in Sachen Hochwasserschutz und den damit einhergehenden Grunderwerb im Polder Parkstetten-Reibersdorf. Die Fachleute erläuterten, dass vor dem Bau der technischen Hochwasserschutzanlagen – dazu zählen etwa Deiche, Schöpfwerke, Schutzmauern und Sielbauwerke – mit einem zeitlichem Vorlauf von etwa 1-2 Jahren vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. So wird z.B. in Kürze mit der Errichtung mehrerer Reptilienhabitate im

Bereich Deich Bräufeld begonnen, welche als Vorlauf für die Deichaufhöhung im Bereich Reibersdorf bis Alte Kinsach erforderlich sind. Um mit der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindebereich Parkstetten möglichst zeitnah nach dem Planfeststellungsbescheid (das große Planfeststellungsverfahren läuft derzeit) beginnen zu können, war es das Ziel von WWA und RMD, mit weiteren, umfangreichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen noch im Herbst diesen Jahres zu beginnen. Hierzu wäre es allerdings die Verfügbarkeit der entsprechenden Grundstücke erforderlich gewesen. Die Bereitschaft bei den Eigentümern, die Flächen bereit zu stellen, war trotz intensiver Bemühungen seitens der RMD bislang größtenteils leider nicht sehr hoch. Zwar konnten mittlerweile einige Grundstücke erworben werden und es zeichnen sich zusehends positive Tendenzen ab, noch werden aber deutlich mehr Grundstücke benötigt. Diese liegen v.a. im Bereich östlich des geplanten Lenach-Deiches. Auch die Vertragsabschlüsse für die auf freiwilliger Basis laufenden, sogenannten Produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen (PIK) laufen hier nur schleppend. Ursache sei, dass viele Grundstückseigentümer die dort geplanten Ausgleichsmaßnahmen aber auch v.a. das dort mit gleichem Schutzgrad wie im Ist-Zustand verbleibende Überschwemmungsgebiet ablehnen. Diese Maßnahme sei jedoch für den Unterlieger-Nachweis und damit der Genehmigungsfähigkeit des Projektes zwingend erforderlich. An dem Konzept halte daher die RMD mit voller Unterstützung der Wasserwirtschaftsverwaltung fest. Fehlende Grundstücke für die vorlaufenden ökologischen Maßnahmen schlagen eins zu eins auf den geplanten Baubeginn des Hochwasserschutzes durch. Von Aussagen einzelner in der Region solle man sich nicht beirren lassen. Kleber-Lerchbaumer und Fischer hoffen, dass der inzwischen leicht erkennbare positive Trend bei der Akzeptanz der Maßnahmen anhält und sich dadurch die Grunderwerbs- und PIK-Verhandlungen erleichtern. Kleber-Lerchbaumer und Fischer dankten Bürgermeister Krempf für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung beim Ankauf der dringend benötigten Grundstücke. Auch mit der Stadt Bogen erfolgen mittlerweile positive Gespräche hinsichtlich des für beide Seiten erforderlichen Grunderwerbs. Um den aktuell anvisierten (und bereits verschobenen) Baubeginn im Herbst 2017 halten zu können, prüfen derzeit die Projektverantwortlichen, ob die Vorlaufzeiten der ökologischen Maßnahmen verkürzt werden können. Dies müssten jedoch in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden und würde, so die Einschätzung der Experten, wiederum zu zusätzlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen führen. Dies sei auch der Fall, sollten die PIK-Verträge auf freiwilliger Basis nicht geschlossen werden können.

29.06.2015

Vorstellung des Bauablaufplanes für die Hochwasserschutzbauten in Deggendorf. Der Baubeginn verzögert sich für den Polder Reibersdorf vom 3. Quartal 2016 auf das 3. Quartal

2017. Grund hierfür ist, dass die vorlaufenden Maßnahmen sicher nicht bis zum 3. Quartal 2015 abgeschlossen werden können, weil gerade in diesem Polder die Beteiligten nicht besonders kooperativ sind. Dem vernehmen nach raten Verbandsvertreter den Beteiligten nicht mit der RMD zusammen zu arbeiten.

02.2015

Veröffentlichung des Entwurfes der Karte aus der Verordnung über das festzusetzende Überschwemmungsgebiet, aus denen der Umfang des Umschwemmungsgebietes ersichtlich ist.

20.01.2015

Besprechung im Landratsamt Straubing-Bogen mit Vertretern des WWA-Deggendorf: Vorstellung des durch Bescheid künftig hochwassergesicherten Gebiets nach Einarbeitung der in Reibersdorf bislang durchgeführten Schutzmaßnahmen. Durch Bescheid wird der derzeitige IST-Zustand festgestellt.

23.10.2014

Wie sehr das Thema „Sicherung von Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten“ den Bürgern auf den Nägeln brennt, zeigte die gut besuchte Turnhalle in Parkstetten am Donnerstag, 23. Oktober 2014. Etwa 150 interessierte Bürger folgten der Einladung der Gemeinde Parkstetten, die zu dieser Veranstaltung die kompetenten Fachleute des Landratsamtes Straubing-Bogen, Regierungsrat Hölzl mit seinen Sachbearbeitern/-innen, eingeladen hatte. Regierungsrat Hölzl bedankte sich zunächst bei Bürgermeister Krempf für die Einladung. So habe er die Möglichkeit, den Bürgern die Notwendigkeit der Sicherung der Heizöltanks darzustellen, um dann gemeinsam dieses schwierige und meist auch kostspielige Problem zu lösen. Er wies in seinem Vortrag auch darauf hin, dass das Landratsamt keinerlei Spielraum habe, den für die Umsetzung verbindlichen Termin – Juni 2015 – hinauszuschieben.

In der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist festgelegt, dass derartige Anlagen nur aufgestellt, errichtet oder betrieben werden dürfen, wenn

- 1. sie so aufgestellt sind, dass sie vom Hochwasser nicht erreicht werden können
- 2. oder so gesichert sind, dass sie bei Hochwasser nicht aufschwimmen oder ihre Lage verändern

- 3. und so aufgestellt sind, dass bei Hochwasser kein Wasser in Entlüftung-, Befüll- oder sonstige Öffnungen eindringen kann und eine mechanische Beschädigung z.B. durch Treibgut oder Eisstau ausgeschlossen ist.

Bürgermeister Krempf stellte dar, dass die Gemeinde bemüht sei, die betroffenen Bürger in nächster Zeit keinesfalls mit diesen Problemen allein zu lassen, sondern, soweit es geht, Hilfestellung zu geben. Von der Gemeinde wurde zunächst abgewartet, eine Info-Veranstaltung abzuhalten, bis neues HW100 Kartenmaterial vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vorliegt, weil nunmehr von den im November 2013 vom Landratsamt angeschriebenen 540 Bürgerinnen und Bürger jetzt noch 177 Hausbesitzer übrig geblieben sind, bei denen Handlungsbedarf besteht. Von der Gemeinde werden in Kürze die Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, die in Grenzbereichen wohnen und bei denen die Heizöltanks bis zu 1,20 cm unter der HW100 Quote von 319,20 liegen. Von diesen Grundstückseigentümern ist auf jeden Fall dem Landratsamt eine Einmessbescheinigung vorzulegen. Liegt der Heizöltank nach dieser Bescheinigung über HW100 ist die Angelegenheit erledigt. Liegt er unter HW100 ist mit einem Sachverständigen oder einer Fachfirma zu klären, wie der Tank gesichert werden kann. Nach Sicherung der Tanks ist dann eine Abnahmebescheinigung des Sachverständigen dem Landratsamt vorzulegen. Eine weitere Möglichkeit ist selbstverständlich die Umstellung auf ein anderes Heizsystem. Hier ist dem Landratsamt eine schriftliche Bestätigung über die Heizungsumstellung vorzulegen. Am Schlimmsten betroffen sind die Reibersdorfer Bürger, da hier aufgrund der Überschwemmungshöhe alle Grundstückseigentümer nachrüsten müssen. Die Gemeinde ist derzeit bemüht, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, ob es zweckmäßig wäre, im Ortsteil Reibersdorf ein Nahwärmenetz aufzubauen und die bestehende Biogasanlage in Roithof miteinzubinden. Deshalb werden in Kürze die Reibersdorfer Bürger angeschrieben, ob sie an einer derartigen Lösung interessiert sind. Zum jetzigen Zeitpunkt können natürlich noch keine Aussagen über Kosten gemacht werden. Die Gemeinde wird auch versuchen, mit einigen Sachverständigen Rahmenverträge abzuschließen, damit die Sachverständigenkosten für die Bürger nicht allzu hoch werden. Von Seiten der Gemeinde und des Landratsamtes wurde nochmals zugesichert, den Bürgern soweit möglich Hilfestellungen zu geben, wobei das Landratsamt auch jederzeit bereit ist, Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

17.09.2014

RMD informierte im Sitzungssaal der Gemeinde Parkstetten über landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen des Donauausbaus Straubing-Vilshofen und der Verbesserung des Hochwasserschutzes - Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz. Die Gemeinde Parkstetten hatte zu dieser Info-Veranstaltung Geschäftsführer Kunz von der Rhein-Main-

Donau AG, Sachbearbeiter Schuster für den landschaftspflegerischen Begleitplan, Abteilungsleiter Ratzinger vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und Dr. Fischer Leiter des technischen Hochwasserschutzes eingeladen. Bürgermeister Krempl begrüßte die Herren und bedankte sich für die spontane Zusage, obwohl die Referenten bereits einen anstrengenden Tag hinter sich hatten, da am 17.09.2014 auch der offizielle Startschuss für die neue Informationsplattform „Lebensader Donau“ in Deggendorf gegeben wurde. Mit dieser neuen Webseite „www.lebensader-donau.de“ wollen die Projektpartner alle im Projektgebiet liegenden Landkreise, Kommunen, Anwohner, Eigentümer, Betroffene sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Planungen, die Bauarbeiten und den Stand in den jeweiligen rechtlichen Verfahren zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen informieren. Geschäftsführer Kunz zeigte sich erfreut darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits großes Interesse an Informationen über die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen besteht. Anschließend stellte Sachbearbeiter Schuster den landschaftspflegerischen Begleitplan vor und zeigte die Auswirkungen im Polder Reibersdorf auf. Im Reibersdorfer Vorland, das ausschließlich in öffentlicher Hand ist, sind u.a. die Neuanlagen von Stillgewässern und Aue-Fließgewässern mit Flachuferzonen geplant. Schuster betonte, dass flächensparend geplant wurde und auch darauf geachtet wurde, Flächen von Privateigentümern soweit wie möglich außen vor zu lassen. Östlich des Ortsteils Scheften sind ca. 14ha Vorbehaltsflächen für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) vorgesehen, bei denen bei entsprechender Bewirtschaftung durch die Eigentümer Fördergelder gewährt werden können. Die Zuhörer hatten ausführlich Gelegenheit sich über verschiedene Bereiche zu informieren. Vor allen Dingen waren die Zuhörer deshalb beunruhigt, weil sich die Hochwasserschutzbaumaßnahmen im Ortsteil Reibersdorf wieder verzögern. Diese Maßnahmen vorzuziehen, sei laut Aussagen der Verantwortlichen nicht möglich, da ansonsten eine Teilverschlechterung der unteren Bereiche gegeben sei. Bürgermeister Krempl bedankte sich nochmals bei den Herren für Ihre spontane Zusage. Insbesondere wies er darauf hin, dass in nächster Zeit von der Gemeinde eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sichere Lagerung von wassergefährdenden Stoffen“ geplant ist. Der Termin wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. Dazu wird auch ein Vertreter des Landratsamtes Straubing-Bogen eingeladen. Die Gemeinde wird versuchen, den betroffenen Grundstückseigentümern, die bereits vor längerer Zeit ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen erhalten haben, mit der Maßgabe bis Juni 2015 eine Sicherung der Heizöltanks umzusetzen, eine Hilfestellung zu geben.

28.08.2014

Besprechung mit WWA Hochwasserrisikomanagement. Bis auf geringe Änderungen waren

die Angaben zum Hochwasserrisikomanagement in Ordnung. Parkstetten ist weiterhin gut gerüstet für Hochwasserfälle.

28.07.2014

Bearbeitung der Fragebögen zum Hochwasserrisikomanagement mit Mitgliedern der Feuerwehr, Bürgermeister, Gemeinderäten und der Verwaltung.

25.07.2014

Infoveranstaltung mit Mandatsträgern von Bund und Land im Rathaus Bogen. Thema: Trinkwasserversorgung der Stadt Bogen im Polderbereich.

21.07.2014

Beginn der Spundungen in Reibersdorf

03.07.2014

Teilnahme an der Einführungsveranstaltung "Hochwasserrisikomanagement" des WWA Deggendorf. In den nächsten 2 Monaten sollen hier die Fragebögen für die Gemeinde Parkstetten zum bestehenden Hochwasserrisiko bearbeitet werden.

27.06.2014

Teilnahme an der Vorstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für das Planfeststellungsverfahren durch die RMD im Landratsamt. Lt. Planung sind die Kompensierungsmaßnahmen auf Parkstettener Flur allesamt im Deichvorland bei Reibersdorf und geringfügig auf Bogener Flur im Deichhinterland in der Nähe nordöstlich des Lenachhofes.

02.06.2014

Lt. Mitteilung WWA Deggendorf ist der Submissionstermin für die Spundungen in Reibersdorf am 17.06.2014. Beginn der Spundungen ist Anfang Juli 2014. Als Fertigstellungstermin ist Mitte September 2014 vorgesehen.

30.05.2014

Bescheid vom 22.05.2014 (hier eingegangen am 30.05.2014) des Landratsamts Straubing-Bogen über die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns der Spundungen in Reibersdorf.

21.05.2014

Teilnahme an der Auftaktveranstaltung "Hochwasserrisikomanagement-Plan" im Rathaus

Straubing. Rücksprache mit Herrn Rogowsky vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Die Spundungen in Reibersdorf verzögern sich geringfügig, da es bei der Baugenehmigung Verzögerungen gab.

19.05.2014

Positive Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt zum Bauantrag Spundung Reibersdorf. Anfrage bei der Gemeinde eingegangen am 19.5.2014.

22.03.2014

Infoveranstaltung zum Tag des Wassers in Bogen. Alle Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Bogen sowie sämtliche Wasserschutzgebiete liegen im künftigen Flutpolder. Im Planfeststellungsverfahren wird die potentielle Gefährdung der Trinkwasserversorgung als Einwand geltend gemacht.

10.03.2014

Ortstermin mit Vertretern der RMD in Scheften wegen Umplanung und Umlegung des Schutzdammes. Angelegenheit wird umgehend überprüft und im Planfeststellungsverfahren behandelt.

06.03.2014

Telefonat mit H. Ratzinger, WWA-Deggendorf. Spundwände werden im Anschluss an die bestehende Hochwasser-Schutzmauer in Reibersdorf bis auf Dammkronenhöhe eingelassen. Dieser Bereich (ca. 200 Meter Richtung Schöpfwerk Alte Kinsach) ist deshalb bei Hochwasser intensiv zu verteidigen. Ein Herausstellenlassen der Spundwände bis mit dem Bau der Mauer begonnen wird ist von der Baugenehmigungsbehörde nicht genehmigt worden. Vom WWA wurden bereits Teilbescheide für vereinzelte Abschnitte im Planungsgebiet beantragt. Sobald ein Teilgenehmigungsbescheid vorliegt, wird unverzüglich mit den Bauarbeiten in Richtung Schöpfwerk Alte Kinsach begonnen. Der Planfeststellungsbescheid für die Gesamtmaßnahme Straubing-Deggendorf braucht nicht abgewartet zu werden.

13.02.2014

Vorstellung der abgeschlossenen technischen Planung im Gemeinderat. Sofortmaßnahmen werden bis Mitte 2014 zugesagt.

07.02.2014

Besprechung mit Dr. Fischer wegen Info-Veranstaltung

28.01.2014

Telefonat mit Dr. Fischer, RMD wegen Info-Veranstaltung

15.1., 16.1. und 23.1.2014

Telefonate mit H. Rogowski, Wasserwirtschaftsamt wegen Informationsveranstaltung

13.12.2013

Telefonat mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes H. Kühberger wegen Zeitpunkt Sofortmaßnahmen (Spundung)

28.11.2013

Umweltverträglichkeitsuntersuchung für Planfeststellung; Scoping-Termin im Landratsamt Straubing-Bogen

13.11.2013

Information über Hochwasserschutz bei der Bürgerversammlung in Parkstetten

11.11.2013

Information über Hochwasserschutz bei der Bürgerversammlung in Reibersdorf

11.2013

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im November 2013 dazu aufgefordert, die Anlagen nach den Vorgaben der in Bayern geltenden Anlagenverordnung bis Juni 2015 an die Lage im Überschwemmungsgebiet anzupassen. Vorrangig sind hiervon diejenigen betroffen, die in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten Heizöllagerstätten vorhalten. Neben der Anpassung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen besteht die Möglichkeit, das Heizsystem zu wechseln und auf einen nicht wassergefährdenden Brennstoff – wie zum Beispiel Flüssiggas – umzusteigen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Regierung von Niederbayern und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat das Landratsamt Straubing-Bogen einen Katalog erarbeitet, aus dem die wasserwirtschaftlichen Anforderungen für das Aufstellen von Flüssiggasbehältern in vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten hervorgehen. Zu betonen ist zunächst, dass ein Flüssiggasbehälter – unabhängig davon, ob er oberirdisch, unterirdisch oder halboberirdisch aufgestellt wird – der Genehmigungspflicht nach Paragraph 78

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegt. Genehmigt werden kann er in den Poldergebieten der Donau, wenn vor allem die folgenden Maßgaben eingehalten werden: Um die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen nicht zu gefährden, dürfen in einem Abstand von 50 Meter zu Hochwasserschutzmauern und Deichanlagen Flüssiggasbehälter nicht unterirdisch und halboberirdisch verbaut werden. Unabdingbar ist, dass der Flüssiggasbehälter – unabhängig davon, ob er oberirdisch, unterirdisch oder halboberirdisch aufgestellt wird – auch bei einem 100-jährlichen Bemessungshochwasser stand- und auftriebssicher ist. Bei oberirdischen und halboberirdischen Lagerungen tritt das Erfordernis einer konstruktiven Sicherung vor Anprall von Treibgut und vor Seitendruck hinzu. Weiter ist darauf zu achten, die vorhandenen bindigen Deckschichten nicht dauerhaft zu schwächen; werden Baugruben zur Einbringung von unterirdischen oder halboberirdischen Flüssiggasbehältern angelegt, muss hierbei ausgehobenes bindiges Material zur Wiederverfüllung verwandt werden. Nicht zuletzt ist auf Dränagen und Grundwasserentspannungen zu verzichten. Um das Genehmigungsverfahren nach Paragraph 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzuleiten, muss der Eigentümer des jeweiligen Flüssiggasbehälters, bei einem Miettank also das Flüssiggasunternehmen, einen Antrag beim Landratsamt Straubing-Bogen einreichen. Ein Antragsformular zum Download bereit. Nach Einreichung sämtlicher Antragsunterlagen, wozu auch die Erklärung zählt, dass ein Stand- und Auftriebssicherheitsnachweis durch einen Statiker erstellt worden ist, wird das Landratsamt Straubing-Bogen umgehend in die Sach- und Rechtsprüfung eintreten, um möglichst schnell einen entsprechenden Genehmigungsbescheid erlassen zu können.

10.10.2013

Gemeinsame Bürgerinformation der Gemeinde Parkstetten und der Stadt Bogen zum Hochwasserschutz im Kulturforum Oberalteich für interessierte Bürgerinnen und Bürger

12.09.2013

Info über Planungsentwurf bei der Gemeinderatssitzung; Hinweis auf Veranstaltung am 10.10.2013

22.08.2013

Vorstellung Planungsentwurf durch RMD und WWA im Rathaus (Zusage für Sofortmaßnahme, d.h. Spundung noch 2013)

19.08.2013

Schreiben WWA an MdL Zellmeier (Herausnahme aus Paket 3 und Überführung in Planfeststellungsverfahren hat keine zeitliche Verzögerung der Planung und Umsetzung der

Maßnahme zur Folge). Schreiben bei der Gemeinde eingegangen 23.08.2013

08.08.2013

Erneutes Mail an MdL Zellmeier

24.07.2013

Mail an MdL Zellmeier wegen Herausnahme aus Paket III

23.07.2013

Besprechung zu Hochwasserschutz und Sofortmaßnahmen im Landratsamt Straubing-Bogen (Reibersdorf nicht mehr im Paket III sondern im Planfeststellungsverfahren

15.04.2013

Anfrage von RMD wegen Grunderwerb von der Gemeinde (bei Klärwerk)

03.04.2013

Anfrage von RMD wegen Baugrunduntersuchungen im Bereich der Maßn